

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.334.099

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5850/J-NR/2026

Wien, am 16. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Süleyman Zorba und weitere haben am 16.04.2026 unter der **Nr. 5850/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Ausfuhrgenehmigungen für Überwachungssoftware aus Österreich** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6

- *Für welche Unternehmen wurden in den letzten zehn Jahren Ausfuhrgenehmigungen für Software erteilt, die gemäß den geltenden Exportkontrollvorschriften - namentlich dem Außenwirtschaftsgesetz 2011 (in seiner jeweils geltenden Fassung) oder der EU-Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821 (idgF) einschließlich ihrer Änderungen - genehmigungspflichtig war?*
- *Wie viele Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen gingen in den letzten zehn Jahren für Software, Technologie, Systeme, Ausrüstung oder Bestandteile ein, die geeignet sind, Smartphones oder Computer von Zielpersonen zu überwachen (etwa Messenger-Nachrichten, Standortdaten, Mikrofon, Kamera oder gespeicherte Dateien), und die gemäß dem Außenwirtschaftsgesetz 2011 oder der EU-Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821 genehmigungspflichtig waren?*
- *Wie viele dieser Anträge wurden genehmigt?*
- *Welche Unternehmen hatten die genehmigten Anträge gestellt?*

- *Für welche Länder wurden wie viele Ausfuhrgenehmigungen für derartige Software erteilt?*
- *Auf welche Kategorien der EU-Dual-Use-Verordnung bezogen sich die Anträge jeweils? Bitte insbesondere die Kategorien 4A005, 40004, 4E001 c und 50001 e gesondert ausweisen.*

Insgesamt haben 29 Unternehmen Ausfuhrgenehmigungen für Software beantragt und erhalten. Dabei handelte es sich in keinem einzigen Fall um Überwachungssoftware, sondern um Software, die für das Funktionieren der ausgeführten Güter notwendig war bzw. ist, wie etwa Steuerungssoftware.

Zu den Fragen 7 und 8

- *Wie häufig wurden in den letzten zehn Jahren genehmigungsfrei Softwares exportiert, bei denen im Nachhinein eine militärische Endverwendung festgestellt werden konnte?*
 - *Wie hat das Ministerium davon erfahren?*
- *Wie häufig wurden in den letzten zehn Jahren genehmigungsfrei Softwares exportiert, bei denen im Nachhinein eine Verwendung, die gegen menschenrechtliche Standards verstößt, festgestellt werden konnte?*
 - *Wie hat das Ministerium davon erfahren?*

Dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) sind keine derartigen Fälle bekannt geworden.

Zur Frage 9

- *Welche technischen Voraussetzungen müssen Softwares erfüllen, um eine Ausfuhrgenehmigung zu benötigen?*

Software im Sinne der EU-Verteidigungsgüterliste ist in der Position ML 21 umschrieben. Software im Sinne der EU-Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821 findet sich in den Güterkategorien 0 bis 9 des Anhangs I jeweils in der Gruppe D und muss die dort angeführten Spezifikationen erfüllen.

Zur Frage 10

- *Wie häufig wurde in den letzten zehn Jahren Software, Technologie, Systeme, Ausrüstung oder Bestandteile, die geeignet sind, Smartphones oder Computer von Zielpersonen zu überwachen (etwa Messenger-Nachrichten, Standortdaten, Mikrofon, Kamera oder gespeicherte Dateien), und die gemäß dem Außenwirtschaftsgesetz*

2011, der EU-Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821 genehmigungspflichtig waren, importiert?

- *Von welchen Unternehmen oder Einrichtungen wurden diese Güter importiert? Falls Unternehmen oder Einrichtungen nicht genau benennbar, bitte die Branchen angeben.*

Importe dieser Güter unterliegen keiner Genehmigungspflicht durch das BMWET, weshalb dem Ressort dazu auch keine Daten vorliegen.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

